

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	29.11.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Berufsschulzentrum Geislingen - Umbau einer Wohncontaineranlage in ein Schulraumprovisorium

I. Beschlussantrag

Einer Ausschreibung zum Umbau einer Wohncontaineranlage beim Berufsschulzentrum Geislingen in ein Schulraumprovisorium für die Beruflichen Schulen wird zugestimmt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Beruflichen Schulzentrum Geislingen wurde von allen drei dort untergebrachten Schulen erheblicher Raumbedarf angemeldet. Entgegen den prognostizierten Angaben sind die Schülerzahlen nicht nennenswert gesunken, sondern durch neue Anforderungen mussten sogar zusätzliche Klassen geschaffen werden. Insbesondere im Bereich Gesundheit und Altenpflege haben sich erhebliche inhaltliche Fortentwicklungsbedürfnisse zur modernen und unterrichtsgerechten Raumausstattung ergeben (BU 2019/088, VA am 05.07.2019). Diese sind auch in bereits angemieteten Gebäuden in der Nachbarschaft nicht ausreichend darstellbar. Aus diesem Grund wird angestrebt, den gesamten Raumbedarf auf dem Schulgelände herzustellen, um die angemieteten unzulänglichen Räume aufgeben zu können.

Zur Lösung der Raumproblematik wurde ein Schulentwicklungsprozess in die Wege geleitet (BU 2019/090, VA am 05.07.2019). Dabei wurde die Firma GUS, Stuttgart, beauftragt, festzustellen, wie viele Räume in welcher Qualität und in welcher Lage auf dem Schulcampus für einen geordneten Schulbetrieb erforderlich sind. Ziel ist dabei, die Ergebnisse dieses Prozesses noch vor der Sommerpause 2020 den Kreistagsgremien vorstellen zu können. Für die daraus voraussichtlich resultierenden Raumanforderungen ist danach bis zur finalen Umsetzung in Form eines Erweiterungsbaus mit einem Zeitraum von mindestens fünf Jahren zu rechnen.

Um diese Zeit überbrücken zu können, ist zur kurzfristigen Lösung der Raumnot, insbesondere bei der Emil-von-Behring-Schule, die Schaffung eines Schulraumprovisoriums mit mindestens vier Klassenzimmern unabdingbar. Aus diesem Grund wurden in Abstimmung mit den Schulleitern im

Berufsschulzentrum verschiedene Varianten geprüft, wie diesem dringendsten Bedarf möglichst kurzfristig abgeholfen werden kann:

1. Auslagerung von Klassenzimmer in ein anderes Gebäude, z. B. ehemalige Kindertagesstätte in der Helfenstein Klinik. Problem: Entfernung zwischen den Standorten bedingt Personal- und Verwaltungsmehraufwand. In den eng getakteten Stundenplänen schwierig umsetzbar durch zusätzliche Wegezeiten.
2. Schaffung eines Schulklassenprovisoriums auf dem Schulgelände in Containerbauweise. Dazu wurden verschiedenen Standorte geprüft sowie ein Richtpreisangebot eingeholt. Kosten gem. Richtpreisangebot ca. 650.000 €.
3. Umbau von einer der beiden Wohncontaineranlagen für Asylbewerber. Weil dabei wesentlich mehr Fläche zur Verfügung stehen wird, können auch die im Nachbargebäude extern angemieteten Räume dort untergebracht werden. Richtpreisangebot (unabgestimmt) ca. 407.000 €. Nach Aussage des Sozialamtes kann eine der beiden Wohnanlagen bis Ende 2019 geräumt werden.

In der Abwägung zwischen den Anforderungen, dem Nutzen und den Kosten fiel der Vorschlag in enger Abstimmung mit den Schulleitungen auf die Lösung 3, den Umbau von einer der beiden Wohncontaineranlagen für Asylbewerber. In diesem Gebäude können neben den vier, von der EvB-Schule benötigten Klassenzimmern auch die im Nachbargebäude angemieteten Schulräume für die Gewerbliche Schule untergebracht werden, sodass die dafür anfallenden Mietkosten in Höhe von ca. 72.000 €/ Jahr wegfallen und sich die Umbaukosten für die Containeranlage zu einem großen Teil refinanzieren werden. Bei einer Nutzungszeit von 5 bis 6 Jahren werden sich dadurch Mieteinsparungen in Höhe von 360 bis 432 T€ ergeben.

Von den Schulleitungen wurde der Umbau der südlichen Containeranlage (am Parkplatz) für den Umbau bevorzugt, weil diese besser an den Schulhof angebunden und durch eine Zaunanlage einfacher vom Asylbereich abgetrennt werden kann. Außerdem handelt es sich um die neuere der beiden Anlagen, sodass bei dieser Anlage die Investition besser angebracht ist.

Störungen der nördlich der Eyb gelegenen Nachbargrundstücke durch nächtlichen Aufenthalt von Asylbewerbern auf der befestigte Fläche des ehemaligen Sportplatzes könnten auch durch die Belegung der nördlichen Containeranlage durch die Schule nicht verhindert werden, weil der Schulhof nicht abschließbar und die Fläche somit weiterhin zugänglich wäre. Allerdings wird sich die Anzahl der Asylbewerber an dem Standort von ca. 140 auf nur noch ca. 60 Personen reduzieren, wodurch mit einer deutlichen Entspannung der Situation zu rechnen ist.

Die Reduzierung der Platzzahl am Standort Geislingen ist mit der Abbaukonzeption des Landkreises für die vorläufige Unterbringung vereinbar und wird vom Kreissozialamt mitgetragen. Durch den Abbau von ca. 80 Plätzen für Asylbewerber würde sich auch die soziale Situation vor Ort und in der Stadt Geislingen deutlich entschärfen.

Die räumliche Aufteilung und die notwendigen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen werden derzeit mit den Schulleitungen abgestimmt, öffentlich ausgeschrieben und

anschließend dem Verwaltungsausschuss zur Vergabe vorgelegt. Zu den Umbaukosten addieren sich noch Kosten für die Verlegung der in diesem Gebäude vorhandenen Büroräume für die Betreuung von Asylbewerbern.

III. Handlungsalternative

Variante 2 scheidet aus Kostengründen, Variante 1 aus pädagogischen und logistischen Gründen aus. Ohne Schulraumprovisorium müsste die Zahl der aufzunehmenden Schüler im Pflegebereich stark limitiert werden. Außerdem würden die Mietkosten für das angemietete Nachbargebäude weiterhin anfallen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Zur Finanzierung wird die Maßnahme in die Änderungsliste 2020 aufgenommen werden. Die Auftragsvergabe für die Umbauarbeiten würde in 2020 erfolgen. Über einen Zeitraum von 6 Jahren werden sich die Ausgaben für den Umbau durch entfallende Mietkosten refinanzieren.

Die Wohncontaineranlage am Berufsschulzentrum Geislingen wurde vom Landkreis Göppingen für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern erworben. Die jährlichen Abschreibungen der Anlage werden dem Land im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung in Rechnung gestellt. Diese Möglichkeit entfällt für den Teil der Containeranlage, welcher künftig von der Schule genutzt wird.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zukunft von Schule und Beruf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat